



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Bezirksversammlung

<b>Antrag öffentlich</b>  GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	<b>Drucksachen-Nr.: 21-0422</b>  Datum: 30.10.2014
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung	06.11.2014

### Beiratsfinanzierung in Hamburg-Mitte

Bürgerbeteiligung durch Stadtteilbeiräte war und ist der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte ein wichtiges Anliegen. Die Beiräte lösen vielerlei Anliegen in ihrem Quartier und tragen zu guten Nachbarschaften bei. Sie begleiten Entwicklungsprozesse auch außerhalb der gewählten Gremien des Bezirks und sind ein Baustein des ständigen Austausches zwischen den Anwohnern und ihren Abgeordneten. Mit dem Auslaufen mehrerer Landesförderungsprogramme steht die Bezirksversammlung vor der Aufgabe einer Finanzierung der Beiratsarbeit aus ihren eigenen Mitteln und damit vor der Notwendigkeit, Rahmenbedingungen und Vergleichbarkeiten herzustellen. In einem ersten Schritt ist dies durch die Drucksache 20/9/13 bereits geschehen, die als Anlage ebenfalls Teil dieser Vorlage ist. Sie bedarf der Ergänzung, insbesondere um finanzielle Aspekte.

Die Finanzierung von Beiräten aus bezirklichen Mitteln kann derzeit nur aus dem Quartiersfonds für bezirkliche Stadtteilarbeit gewährleistet werden, der jedoch nicht ausschließlich dieser Aufgabe dient. Zugleich hat die Bezirksversammlung das Ziel, keinen der bestehenden Beiräte auslaufen zu lassen, solange dieser in seinem Quartier zur Begleitung und Mitgestaltung von Projekten oder Nachbarschaftsentwicklungen noch erforderlich ist. Die Bezirksversammlung will sich darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, auf neue Entwicklungen zu reagieren.

#### I. Anbindung an die Verwaltung

Jede Beiratsarbeit benötigt eine ausreichende Anbindung nicht nur an den Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung und damit an die Bezirksversammlung, sondern darüber hinaus eine fachliche Betreuung durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung. Dieses kann derzeit eine aktive Unterstützung der Beiratssitzungen an fünf bis sechs Terminen im Jahr gewährleisten. Auch hiermit ist die Arbeitsbelastung schon so groß, dass eine verwaltungsseitige Ressourcensteigerung seitens des Senates eigentlich erforderlich ist.

#### II. Geschäftsführung und Beiratsvorsitz

Das Pendant zu dem jeweiligen Ansprechpartner im Bezirksamt Hamburg-Mitte bilden in der Regel die Geschäftsführung des Beirats, die in den meisten Fällen durch ein externes Büro gestellt wird, und/oder der Sprecher oder Vorsitzende des Beirats. Deren Arbeit wird unterstützt durch eine Verwaltungspauschale aus dem Quartiersfonds, die folgende Leistungen ermöglichen soll:

- Geschäftsstellenaufgaben: formale Sitzungsvorbereitung, Terminabstimmungen, Einladung von Gästen, Einladungsverwicklung, Protokollierung, Adressdatenpflege, Kontakte, Verwaltung des Verfügungsfonds etc.
- Sachkosten wie Porto, Papier, etc.
- Inhaltliche Vorbereitung, z. B. Jour-Fixe-Treffen mit der Verwaltung etc.
- PR, wie beispielsweise Veranstaltungsankündigungen

Hierfür stehen jedem Beirat nach Beschluss der Bezirksversammlung Finanzmittel in Höhe von 6000,00 EUR zur Verfügung. Darüber hinausgehende Bedarfe sind im Einzelfall zu begründen und abzustimmen. Die Mittelvergabe erfolgt durch Beschluss der Bezirksversammlung. Die Bezirksversammlung bestimmt auch, gemeinsam mit der Verwaltung und unter Beteiligung von Vertretern des Beirats, über den Auftragnehmer, soweit eine externe Begleitung erforderlich ist. Hierfür wird bei Bedarf ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Weitere im Einzelfall finanzwirksame Leistungen können etwas bestehen in

- externer Moderation
- Raummiete

### III. Individuelle Betrachtung

Jeder Beirat hat seine eigene Daseinsberechtigung, die individuell betrachtet werden muss. An ihr können sich im Einzelfall besondere (auch finanzielle) Unterstützungsbedarfe festmachen. Individuelle Aspekte, die sich im Laufe eines Prozesses zum Teil auch verändern, sind insbesondere

- die Größe des umfassten Gebiets
- die Schwerpunkte der Tätigkeit und der Stand im Entwicklungsprozess
- Sondersituationen durch großräumigere Entwicklungen, wie beispielsweise den Perspektivenprozess in Wilhelmsburg oder die Entwicklungsstrategie „Stromaufwärts an Elbe und Bille“
- Die Höhe finanzieller Mittel, die Dritte als übergeordnete Akteure vor Ort oder als Private) in Verantwortung für das Quartier beisteuern können

### IV. Verfügungsfonds

Jeder Beirat erhält einen Verfügungsfonds. Der Verfügungsfonds soll den Beiräten zur Verfügung stehen, um Projekten, Initiativen und anderen Zusammenschlüssen auf Antrag eine gewisse finanzielle Unterstützung geben zu können. Sinn und Zweck ist es, mit diesen finanziellen Mitteln eine niedrigschwellige vor Ort Hilfe zu bieten, die in einem kleineren Umfang Quartiersarbeit untermauert. Nachbarschaften brauchen bisweilen die Möglichkeit für bestimmte Initiativen und Projekte auf einen finanziellen Unterbau zurückgreifen zu können.

Zur Bestimmung der Höhe des Verfügungsfonds werden die Einwohnerzahl des jeweiligen Beiratsquartiers, die Entwicklungen des Gesamtindex des Sozialmonitorings der jeweiligen Stadtteile (Stand: 2013) sowie eine weitere Bemessungsgrundlage „besondere Gesichtspunkte im jeweiligen Beiratsgebiet“ bewertet. Es werde diese 3 Kategorien beiratsweise in drei Stufen bewertet. Auch der Ansatz des Verfügungsfonds ist dreistufig (die erste Stufe entspricht dabei 3.000 EURO pro Jahr, die zweite Stufe 4.000 EURO pro Jahr und die dritte Stufe 5.000 EURO pro Jahr).

Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Verfügungsfondsansatz eines Jahres stehen dem Beirat im folgenden Jahr im Rahmen der Zweckbestimmung des Quartiersfonds zusätzlich zur Verfügung.

(Anlage: Drs. 20/9/13)

**Die Bezirksversammlung wird um Beschlussfassung gebeten.**